

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

111 (11.5.1873)

Deutschland.

Berlin, 8. Mai. Sitzung des deutschen Reichstags.

In Eingange der heutigen Reichstags-Sitzung theilt der Präsident mit, daß eine Interpellation der Abgg. v. Denzin u. Gen.: wegen Vorlegung eines Gesetzes, die Regelung freier Fragen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern betr., am Montag beantwortet werden wird.

Das Haus fährt in der 3. Berathung des Münzgesetzes fort; § 2 des Art. 3 wird auf Antrag v. Bamberger's dahin abgeändert, daß statt „die Silbermünzen über ein Mark“ gefügt wird: „die silbernen 5-Mark-Stücke“ tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Angabe des Wertes und auf der andern Seite das Bildniß des Landesherren mit einer entsprechenden Inschrift. Die folgenden Artikel bis Art. 11 werden nach den Beschlüssen der 2. Lesung angenommen.

Ueber Art. 12, und zwar über das Recht von Privatpersonen, Goldmünzen ausprägen zu lassen, erhebt sich eine lebhafte Debatte. Die Vorlage legt für die Prägungsgelddauer ein Maximum von 7 Mark auf das Pfund Gold fest. Abg. Dr. v. Bants verlangt in einem Amendement, daß die Prägungsgelddauer für Private die Höhe nicht über 10 Mark betragen darf, welche die Reichskasse für die Prägung gewährt. Vom Abg. v. Bamberger ist ein Amendement mehr redaktioneller Natur gestellt. Für das Amendement Bants treten außer dem Antragsteller die Abgg. Sonnenmann, Moske und Dr. Wollstein ein, welche namentlich die Befugniß als unbegründet hinstellen, daß vermöge dieses Amendements es leicht gemacht werde, vollständige Goldmünzen aus dem Reichslande abfließen zu lassen. Bei einer geringeren Prägungsgelddauer für Private würden diese, sobald sich ein Bedürfniß fühlbar macht, durch umfangreiche Ausprägungen demselben abhelfen.

Staatsminister Camphausen erklärt, daß die verbündeten Regierungen von vornherein dazu bereit gewesen, die Privatausprägung zuzulassen, daß sogar die Absicht vorgelegen habe, die Goldausprägung der Privatindustrie allein zu überlassen. In letzterer Beziehung habe aber die Zahlung der französischen Konzeptions-Schwierigkeiten beruht. Mit dem Amendement Bamberger seien die verbündeten Regierungen einverstanden, dagegen müßten sie sich gegen das Bants'sche Amendement erklären. Die Abgg. Dr. Braun (Oera) und Grumbrecht bitten, es bei den Beschlüssen der 2. Berathung einfach zu belassen, da dieselben sowohl den Interessen des Reichs wie der Privaten vollkommen entsprechen. Daß Private Gold nur im Interesse des Ganzen ausprägen lassen werden, sei einfach falsch, das werde stets nur im eigenen Nutzen geschehen. Abg. v. Bants widerpricht dieser letzteren Auffassung, da durch die Zulassung der Privatausprägung die Zahl der Goldmünzen im Interesse des Verkehrs erheblich vermehrt und somit den sämtlichen Steuerzahlern ein großer Nutzen geschaffen wird. Würden diese Vorteile nur einzelnen Bankiers zu Nutzen kommen, so wäre er der Letzte, der den Antrag eingebracht hätte.

Reg. Kom. Michalek. Die Geldkrise und schwankenden Diskontsätze in England führten lebhaft darüber, daß England den Privaten den Vorzug bei der Ausprägung gewährt hat, den das Amendement Bants anstrebt. Bei der Abstimmung wird der Antrag Bants abgelehnt und Artikel 12 mit dem Amendement Bamberger angenommen.

Artikel 13 gibt dem Bundesrat die Befugniß, den Umlauf fremder Münzen zu untersagen, und bedroht Verstoßübretungen mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark, bezw. Haft bis zu 6 Wochen. Abg. Moske und Reichensperger gegen die Strafbestimmung. Die Folge derselben würde sein, daß sich die Strafen nicht gegen die Münzen, sondern gegen die Personen richten. Die Spitze des Verbots sei gegen den österreichischen Gulden gerichtet. Ob derselbe wirklich unser Gold beeinträchtigt, wie behauptet werde, stehe dahin, jedenfalls sei die Beeinträchtigung keine so große, um die Strafbestimmung zu rechtfertigen. Abg. Dornburg beantragt nur die „gewohnheits- und gewerksmäßige“ Einführung fremder Münzen straffällig zu machen.

Reichskanzleramt. Präsident Delbrück erklärt es für durchaus notwendig, daß Deutschland ausführe, der Tummelplatz für alle Münzen der Welt zu sein. Habe man zu Gunsten eines einheitlichen Münzsystems mit lieben Wohnorten gebrochen, so möge man auch diesen gemüthlichen Zustand noch mit branzegen. Viele ausländische Münzen kämen allerdings durch Zufälligkeiten in's Reich, manche aber auch, wie der holländische Gulden, in Folge der Spekulation. — Art. 13 wird hierauf mit dem Amendement Dornburg angenommen.

Von den folgenden Artikeln ruft nur noch der Zusatzartikel 13 eine allgemein interessante Debatte hervor. In der zweiten Lesung hat das Haus beschlossen, daß spätestens an einem auf den 1. Jan. 1875 festzusetzenden Termin sämtliche nicht auf Reichswährung lautende Noten der Banken einzuziehen seien. Hierzu beantragen die Abgg. Kermann und Glunther (Sachsen) 1. den Art. 13 wieder in Wegfall zu bringen, dabei aber an den Reichskanzler das Ersuchen zu richten: a. daß alsbald dem Reichstage ein Bankgesetz vorgelegt und in diesem die Frage über die Berechtigung der Banken zur Ausgabe von Noten festgestellt werde; b. daß gleichmäßig die Frage über das Staats-Papiergeld durch ein besonderes Gesetz zum Abschluß gebracht werde; eventuell a. anstatt der Worte: „auf den 1. Jan. 1875“ die Worte: „auf den 1. Jan. 1877“ und b. anstatt der Worte: „von nicht weniger als 100 Mark“ die Worte: „von nicht weniger als 50 Mark“ zu setzen, c. den 2. Absatz im Art. 13 in Wegfall zu bringen. — 2. Abg. Dornburg: dem Alinea 2 die Worte hinzuzufügen: „jedoch darf 'erhöheres auch auf einen Betrag von 50 Mark lauten.“

Ferner beantragt Abg. Augspurg die Annahme folgender Resolution: „Der Reichskanzler wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei jeder Ausgabe neuer Goldmünzen von einigem Belange ein an Werth möglichst gleicher Betrag in Silber oder Papier aus der Zirkulation gezogen werde, so daß sich der Gesamtbetrag der Umlaufsmittel unter keinen Umständen durch die ferneren Prägungen direkt oder indirekt erheblich vergrößern können.“

Abg. Kermann beantwortet seine Anträge zur Annahme, da der Art. 13 einen unbedingten Druck auf die einzelnen Staaten

ausüben würde, wozu gar kein Grund vorliege. Abg. Dr. Bälz verteidigt die Reichsgleichheit der Banknoten mit dem Staats-Papiergeld.

Staatsminister Delbrück: Mit Rücksicht auf ein demnächst zu erlassendes Bankgesetz dürfte es sich empfehlen, den Termin für die Banken zur Einziehung ihrer Noten etwas weiter hinauszurücken. Was der Abg. Bälz von der Reichsgleichheit zwischen dem Staats-Papiergeld und den Banknoten gesprochen, treffe nicht zu. Die Banknoten würden als Darlehen ausgegeben und müßten wieder eingezogen werden, während das bei dem Staats-Papiergeld nicht der Fall sei. Weidertliche Papiergelder bildeten aber eine unverzinsliche Anleihe, und da werde man doch Privaten nicht dasselbe gestatten können wie einer staatlichen Korporation. Allerdings dürfe die Regierung andererseits aber auch nicht so weit gehen, für das Papiergeld der einzelnen Staaten die Garantie zu übernehmen. So habe das Königreich Sachsen für 12 Millionen Papiergeld ausgegeben und erspare dadurch etwa eine halbe Million an Zinsen. Er gönne den sächsischen Steuerzahlern diese Zinsersparung, aber unmöglich könne man so weit gehen, diesen Zustand für das Reich anzuerkennen. Die verbündeten Regierungen betrachten das Papiergeld nur vom Standpunkte der Verkehrssicherung, und da müßte sich allerdings auch die Anfertigung kleiner Apoinis empfehlen, diese müßten aber sehr beschränkt werden.

Abg. Dr. v. Treitschke erklärt sich in längerer Rede für die Aufrechterhaltung des Art. 13, weil er von der Nothwendigkeit überzeugt ist, daß man endlich dem Drange zur Ausgabe von Papiergeld so viel wie möglich ein Ende machen müsse.

Staatsminister Camphausen: Wenn in der Vorlage eine besondere Bestimmung über die Höhe der Banknoten nicht enthalten war, so lag der Grund nicht darin, daß man diesen Umfang übersehen hätte, sondern darin, daß so wie so dem Reichstage noch ein Gesetz vorgelegt werden muß, da das im Jahr 1870 beschlossene Provisorium wegen der Banknoten nicht länger fortbestehen kann, und daß bei dieser Gelegenheit die Bestimmung über die Höhe der Apoinis getroffen werden kann. Der preuß. Finanzminister hat schon vor Monaten den Antrag gestellt, die Höhe der Apoinis auf 100 Mark zu fixiren. Diese Fixirung begegnet im Bundesrat keine Schwierigkeit. Was die Reichsfrage anlangt, so sind die Konzeptionen von den verschiedenen Landesherren ertheilt worden, die doch nur erscheinen konnten auf dem Territorium, in welchem sie konzeptionirt waren. (Sehr richtig!) Also alle Banken müssen, wenn sie ihre Noten über das Territorium verbreiten wollen, sich innerhalb der Rechte bewegen, welche ihnen durch die Konzeption ertheilt sind. Wenn das Deutsche Reich von der Silberwährung zur Goldwährung übergehen will, so entsteht die Frage, ob das Reich zulassen will, daß auch auf Silberwährung lautende Noten ohne weiteres auf die Goldwährung übertragen werden. Ich meinerseits glaube, daß in wohlverordnete Rechte nicht eingegriffen wird, wenn in dieser Beziehung Bestimmungen getroffen werden. Die Frage wegen der Ausgabe von Papiergeld bedarf der definitiven Regelung, und diese kann nur darin bestehen, daß wir sämtlichen Staaten Papiergeld bewilligen, und daß wir ein Staats-Papiergeld einführen. Ich halte hierzu den gegenwärtigen Standpunkt für den geeigneten, schon in sofern als die Vertheilung der Konzeptionsunterstützung diese Regelung wesentlich erleichtern wird. Ich glaube aber, wir können auf Reichs-Papiergeld nicht ganz verzichten, da ein Verzicht mit wesentlichen Beschwerden verknüpft sein dürfte. Für Preußen würde ein Schwereit nicht entstehen, den Wünschen des Reichstags gerecht zu werden; aber ich bin nicht in der Lage, Namens der übrigen Regierungen eine gleiche Zusicherung zu geben.

Abg. v. Bamberger hält nach diesen Ausführungen des Finanzministers eine Vertagung der Debatte über das Gesetz auf so lange für nothwendig, bis der Minister den angebotenen Gesegenswurf dem Reichstage vorgelegt habe. Abg. Windhorst (Meppen): Das Haus habe selber zu bestimmen, wann es in die Berathung dieses Gegenwurfs wieder eintreten wolle, es brauche deshalb an diese Vertagung keine Bedingung zu knüpfen. Er beantrage einfache Vertagung. Abg. Daker für den Bamberger'schen Antrag. Abg. Windhorst: In der Bedingung liege ein Motiv, er wisse aber nicht, daß das Haus schon jemals über Motive abgestimmt habe.

Der Antrag Windhorst wird hierauf angenommen. — Nächste Sitzung Montag. Interpellation Denzin und Kriegsteilungs-Gesetz.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Mai. Die portugiesische Regierung hat dem Vornehmen nach einen lebhaften Meinungsaustausch zwischen den Kabinetten angeregt. Sie hat darauf hingewiesen und ihre befalligen Behauptungen mit einer Reihe von Thatfachen belegt, daß die Bewegung in Spanien mehr und mehr einen sozialistischen Charakter der gefährlichsten Sorte annehme, und sich zu ihrem Theil außer Stand erklärt, das Ueberfluthen dieser Bewegung über die eigene Grenze auf die Dauer zu hemmen. England hat jede wie immer geartete vereinzelte Intervention ablehnen zu müssen geglaubt, so lange nicht eine plump fahrlässige oder entschieden böswillige Begünstigung derselben von Seiten der spanischen Regierungsgewalt nachgewiesen worden.

Frankreich.

Paris, 8. Mai. Der offiziöse „Bien public“ schreibt: Wir wenden uns an die Konservativen, an diejenigen, welche außerhalb der Kammer zu Berathungen zusammengetreten sind, in denen allerdings der konservative, oder doch auch der patriotische und liberale Geist vorherrscht. Wir wenden uns ferner an die zahlreichen, vereinzelt, den Dingen aufmerksamer folgenden Persönlichkeiten, welche stets bereit sind, einer liberalen Maßregel ihre Stimme zu geben, eine konservative Maßregel zu unterstützen, deren Unabhängigkeit aber nur dann einen Verzicht hat, wenn sie in ersten Augenblicken und in entscheidenden parlamentarischen Kämpfen mit Entschlossenheit gepaart ist. Von der Thätigkeit oder dem Lauben dieser Persönlichkeiten kann in einem gewissen Grade die Entscheidung der Gruppe der Konservativ-

liberalen abhängen. Damit ergibt sich für sie eine effektive Verantwortlichkeit, welcher jeder rechtschaffene Mann Rechnung tragen muß. Zwischen den Kammerdebatten und der Abgeordnetenwahl haben mehr Ähnlichkeiten als man glaubt. Enthaltung hat hier wie dort, je nach den Umständen, einen verschiedenen Werth. Sie bedeutet manchmal eine Ansicht, oft eine Schwäche, hiezuweilen eine Desertion. Wir halten die Umstände für ernst genug, daß eine Enthaltung nicht entschuldigend werden könnte. Wir sprechen hiebei nicht bloß von einem Votum, sondern von dem Verhalten im Allgemeinen: klar und dringend treten die Fragen an uns Alle heran: Kann man etwas Anderes schaffen als die Republik? Wenn ja, und wenn man glaubt, das Land für sich zu haben, so habe man auch den Muth, es auszusprechen, und die Energie, es auszuführen. Wenn aber nicht, hat man dann das Recht, bei Seite zu bleiben und zu sagen: „Thut ohne uns!“ Und wenn man das werthvollste Element, die Arbeit, die Sparsamkeit, das öffentliche Vermögen, das liberale und konservative Element zu vertreten vorgibt, kann man dann wohl, ohne ein schweres Verbrechen zu begehen, sich weigern, mit allen Kräften nach innen und außen der einzigen Regierung Hülfe zu verschaffen, welche gegenwärtig möglich ist, weil sie in Namen und Form weder unsern Erinnerungen noch unserer speziellen Vorliebe entspricht?

In dem gestrigen Ministerrath beschäftigte man sich hauptsächlich mit dem Wahlgesetz. Wie der „Français“ vernimmt, wäre die Mehrheit des Ministeriums dem Entwurfe des Hrn. Dufaure beigetreten. Danach wäre jeder Bürger von Rechts wegen Wähler in der Stadt, in welcher er geboren ist. Sobald er das Alter von 21 Jahren erreicht hat, würde sein Name von Amts wegen in die Wählerlisten seines Geburtsortes eingetragen, so daß die Rekrutierungslisten mit diesen identisch wären. Wenn aber der Bürger an einem andern als seinem Geburtsort wählen wolle, so kann sein Name in die Wählerlisten dieses andern Ortes erst dann eingetragen werden, wenn ein Domizil von zwei Jahren auf folgende Art konstatirt ist: zunächst eine Anzeige bei dem Maire des neuen Wohnortes, dann nach einem Jahre eine neue Anzeige, worauf nach abermals einem Jahre die Wählerliste ausgestellt wird. Wenn ein Wähler aus Nachlässigkeit oder einem andern Grunde seine Domizilveränderung nicht bei der Behörde angezeigt hat, so kann er, wie lange er sich auch in dieser neuen Stadt aufgehalten haben mag, an seinem Geburtsorte mitstimmen; hier bleibt sein Wählerrecht so lange in Kraft, bis die Wahl eines neuen Domizils gesetzlich konstatirt ist. In derselben Sitzung, fährt der „Français“ fort, beschäftigte sich der Ministerrath auch mit der Frage der Zweiten Kammer. Hier gelangte er aber noch zu keinem Entschlusse. Wie man sich erinnert, soll nach der Meinung des Hrn. Thiers auch diese Zweite Kammer von dem allgemeinen Stimmrecht, jedoch nur aus gewissen Kategorien von Staatsbürgern, gewählt werden. Der Ministerrath beschäftigte sich eben mit der Bestimmung dieser Kategorien. Darüber wurde man einig, daß eine erste Klasse von Wählbaren aus den ehemaligen Abgeordneten gebildet werden soll. Ein Minister machte darauf aufmerksam, daß diese Bestimmung nur den Bonapartisten zu Nutzen kommen würde; dieser Einwand konnte bei Hrn. Thiers nicht durchdringen. Die Sitzung wurde aufgehoben, ehe man eine Verständigung über die andern Kategorien erzielen konnte.

Wie heute das „Bien public“ erklärt, wird Hr. Thiers im Sommer wieder nach Bagnères-de-Luchon nach den südlichen Departements, sondern, wenn er überhaupt den Regierungssitz verläßt, nach Tarbes gehen, wo bedeutende militärische Bauten ausgeführt werden. — Die „Liberté“ meldet, daß der Bischof Mareschi, geheimer Kämmerer des Papstes, in einer vertraulichen Mission an den Nuntius Fürsten Ghigi, in Paris eingetroffen ist. — Der Präfekt von Marseille hat den Maire der Gemeinde Saint-Paul von seinem Amte suspendirt, weil er am Wahltage vom 27. April sich von seinem Amte entfernt hatte, obgleich er wußte, daß auch sein Adjunkt durch Krankheit verhindert war, in dem Wahlbureau zu erscheinen, so daß diese ganze Gemeinde außer Stande war, ihr Wahlrecht auszuüben.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 7. Mai. Seitdem namentlich die Maurer einen Tagelohn erhalten, der dem eines Abgeordneten des preussischen Staates selten nachsteht, sollte man, wie die „Ger. Zig.“ meint, glauben und auch verlangen können, daß der Fleiß dieser Handwerker sich in gleichem Maße mit ihren Lohnforderungen gesteigert habe; Dem ist aber, wie viele Bauherren zu ihrem Nachtheil erfahren haben, keineswegs so, ja, es hat sogar der Mangel an Arbeitslohn bei den Maurern bereits zu Streitereien mit ihren Mitarbeitern am Bau, den Steinträgern, Veranlassung gegeben. So geschah dies z. B. auf dem von dem so eben verstorbenen Fürsten Spindler in der Nähe von Rappin angelegten Arbeiterkolonie. Die hier engagirten Steinträger beklagten sich bei ihrem Vorkämpfer darüber, daß sie nicht genug verdienten, weil die Maurer zu lässig seien, und erklärten, daß sie sich andere Bauten suchen würden, wenn Dem nicht abgeholfen werde. Der Bauaufseher begab sich darauf zu den Maurern und forderte sie zu größerem Fleiß auf; dies hatte aber nur zur Folge, daß die Streitigkeiten sofort die Arbeit einstellten. So seiterten Maurer und Steinträger. Von der unzeitigen Empfindlichkeit der Arbeiter kann sich überhaupt nur Derjenige einen Begriff machen, der täglich mit ihnen umgeht. In einer Fabrik rauchte in der vergangenen Woche ein Arbeiter, obwohl dies verboten war. Der Werkführer untersagte ihm dies in vielleicht etwas scharfem Tone, darauf legten sofort sämtliche Kollegen des Rauchers die Arbeit nieder, weil sie sich durch eine derartige Behandlung eines Gewerksangehörigen in ihrer Ehre gekränkt fühlten.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Frankfurt, 9. Mai. (Fr. B.) Die Katastrophe in Wien und ihre Wirkung auf die übrigen Börsen. In Wien haben die Dinge gestern weiter ihren Gang genommen. Die gestrige Börse brachte nicht minder als 78 Insolvenzen mit sich, keineswegs durchweg sogenannte "kleinere Leute", sondern vielfach solche, die vor wenigen Wochen noch über Millionen geboten. Man sollte sich gestern trotz dieser Massenablangeinstellung durch den erwähnten Zusammenbruch einer größeren Anzahl Banken in etwas beruhigt, aber es bleibt sehr die Frage, ob es möglich ist, den reißenden Strom, der verberend Alles mit sich fortzieht, künstlich einzudämmen. In Berlin hat die Nachricht von dem Brädeere jener Bankengruppe sogar fast mehr noch, als die übrigen Vorgänge zur Bestimmung der Börse beigetragen, weil man erstens sich von jeglichem Einfluß, der auf eine Bewegung dieser Dimension gestiftet werden soll, kein Heil verspricht und weil man zum zweiten sich fragt, ob die Zustände in Wien in einer kaum begreiflichen Art derart sein müssen, wenn derartige Maßnahmen zur Nothwendigkeit werden. Im Verhältnis läßt sich dem Berliner Börsenstand in gewissem Sinne wenigstens nicht abprechen, daß das bisherige Nichtvorkommen von Insolvenzen in der momentanen Krisis einen gewissen Grad von Solidität beweist, obgleich für Berlin Alles davon abhängt, ob die augenblickliche Bewegung bis zu Ultimo anhält; sollte dies der Fall sein und wird eine Erholung der Kurse bis dahin nicht eintreten, so kann man sich auch für Berlin auf Schlimmes gefaßt machen. — Unser Platz, trotz großer Verluste, die er erleidet, vermag auch in der gegenwärtigen Katastrophe nicht die ihm eigene Solidität. So groß auch die Kurserückgänge einzelner der internationalen Papiere sind, erreichen sie doch nicht annähernd die, welche in Berlin und vor Allem in Wien die lokalen Effekten erlitten; es zeigt sich jetzt, daß das Schaumgebäude dieser Kurse zusammenstürzt, daß Frankfurt in der That nicht Aben daran gethan, sich von dieser Art der Spekulation völlig fernzuhalten.

Berlin, 9. Mai. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 92 1/2, per Septbr.-Oktbr. 80, Roggen per Mai-Juni 55 1/2, per Juni-Juli 55 1/2, per Juli-August 55, per Septbr.-Oktbr. 54 1/2, Rüböl per Mai-Juni 22 1/2, per Septbr.-Oktbr. 23, Spiritus per Mai-Juni 18 Thlr. 3 Sgr., per Septbr.-Oktbr. 18 Thlr. 18 Sgr.

Berlin, 9. Mai. (Frankf. Btg.) Wiener Nachrichten und Ueberhäufung von durch dort gekommenen Material drücken sämtliche Papiere. Geringer Geschäftsumfang. Nach Schluß ziemlich bedeutendes weiteres Sinken der Kurse.

Stettin, 8. Mai. Getreidemarkt. Weizen per Juni-Juli 85 1/2, per Juli-August 85 1/2, per Herbst 79 1/2, Roggen per Juni-Juli, per Juli-August und per Herbst 53 1/2, Rüböl 100 Rfl. per Mai und per Juni 21 1/2, per Septbr.-Oktbr. 22 1/2, Spiritus loco 17 1/2, per Mai-Juni 17 1/2, per Aug.-Sept. 18 1/2, per Sept.-Oktbr. 18 1/2.

Breslau, 8. Mai. (Getreidemarkt.) Spiritus per 100 Liter 100 % per Mai-Juni 17 1/2, Weizen per Mai 89, Roggen per Mai-Juni 57 1/2, per Juli-August 56 1/2, per Sept.-Okt. 53 1/2, Rüböl per Mai-Juni 22 1/2, per Sept.-Okt. 23 1/2. Rindfleisch — Wetter: Veränderlich.

Wien, 9. Mai. Schlußbericht. Weizen matter, effekt. hiesiger 9 1/2 Thlr., effekt. fremder 9 Thlr. 5 Sgr., per Mai 9 Thlr. 1 Sgr., per Juli 8 Thlr. 24 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 28 1/2 Sgr. Roggen

Rind, effekt. hiesiger 5 1/2 Thlr., per Mai 5 Thlr. 11 1/2 Sgr., per Juli 5 Thlr. 15 Sgr., per Novbr. 5 Thlr. 17 Sgr. Rüböl matt, effekt. 12 Thlr. — Sgr., per Mai 11 Thlr. 23 1/2 Sgr., per Oktbr. 12 Thlr. 10 1/2 Sgr.

Hamburg, 9. Mai, Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai-Juni 260 S., per Septbr.-Oktbr. 240 S., Roggen per Mai-Juni 162 S., per Septbr.-Oktbr. 161 S.

Karlsruhe, 8. Mai. (Hopsenmarkt.) Auf unsern letzten Bericht Bezug nehmend, kamen nach Schluß des Blattes noch etliche Käufe zu Stande, von welchen eine Partie, 23 Ballen, zu 100—106 fl. Erwähnung verdient. Nach den zwei ersten labasteten Geschäftstagen der Woche gestaltet sich der Verkehr ruhig, die feste Preisbindung bleibt jedoch vorherrschend und sind von den gestrigen kleinen Umsätzen, welche kaum 20 Ballen betragen werden, die hohen Preise des Dienstagsmarktes, Mittelqualitäten zu 82—90 fl. und bessere zu 92—100 fl., Prima, wie sie eben noch vorhanden sind, über 100 fl. angezogen. Nach der heutigen Donnerstagmarkt ist ziemlich leblos, Angebot und Nachfrage schwach geblieben. Einige Pfähle Mittelwaare zu 82 bis 90 fl., bessere zu 95—100 fl. und etliche Ballen bis zu 107 fl. bilden den ganzen Verkehr, der nur 20—25 Ballen besizt. Notierungen bleiben ohne Aenderung gleich dem vor. Bericht.

Staufen i. B., 7. Mai. Auf dem hiesigen Wochenmarkt sind die Früchte verkauft worden der Zentner: Weizen bester 8 fl. 40 kr., mittlerer 8 fl. 24 kr., geringster 6 fl. 48 kr., Halbweizen best. 7 fl. 20 kr., mittl. 6 fl. 48 kr., ger. 5 fl. 30 kr., Roggen best. 5 fl. 40 kr., mittl. 5 fl. 24 kr., ger. 4 fl. 50 kr., Rindfleisch best. 5 fl. 24 kr., mittl. 5 fl. — kr., ger. 4 fl. 32 kr., Gesehe beste 6 fl. 12 kr., mittl. 6 fl. — kr., ger. 5 fl. 20 kr.

Wien, 9. Mai. (Frankf. Btg.) Börsengeschäfte sind vollständig still. Es verlautet, daß ein achtzigiges Koratorium beabsichtigt die Abwicklung der Börsengeschäfte einzuführt wird. Diesbezüglich vertritt eine Deputation zum Finanzminister, Börsenkammer und Banken konferenzen. Rothschild und Schöy wurden an der Börse inkultriert. Das Bankhaus Paschel ist insolvent.

Wien, 9. Mai. Offizielle Schlußkurse. Credit 315, Silberrente 72.80, Papierrente 69.50, Wechsel London 108.90, 109.15; do. Paris 42.70, Napoleons 8.72. Heute Abend findet eine Konferenz sämtlicher Bankinstitute und Bankhäuser statt, namentlich zur Inbetrachtung des Kompensationsverfahrens und sonstiger geeigneter Maßnahmen.

Paris, 9. Mai. Rüböl behauptet, per Mai 94.25, per Juli-August 95.25, per Septbr.-Oktbr. 96.25, Weizen 8 Marken, behauptet, per Mai 74.—, per Juli-August 76.—, per Septbr.-Oktbr. 72.—, Zucker 88%, disponibel, 63.25, Spiritus per Mai 53.75.

CL. Paris, 8. Mai. Die heutige Börse hatte in ihrem Verlauf viele Ähnlichkeit mit der gestrigen: man war im Anfang sehr fehl, ließ sich dann durch schwächere Notierungen der fremden Plätze verstimmen, und schloß in Folge der Exekution eines bedeutenden Hauffiers sehr fest: Rente 54.55, neue Anleihe 83.82 nach 89.15, Italiener 63.75, Banque de Paris 1173 nach 1185, Suezaktien 463 nach 472, Rente Staatsbahn 773, Lombarden 441, Berr. Bodenrente-Anhalt 975.

Paris, 9. Mai. (Frankf. Btg.) Anfangs Neues Anlehen 88.97, später auf deutsch-österreichische: Wienerrente 88.67, Staatsbahn 781 bei 773, Lombarden fest 440, Banque de Paris 1175—1162, Suez 455, Spanien stille, 20 1/2, Wechsel auf London 25.41 1/2.

Amsterdam, 9. Mai. Weizen loco unverändert, per Mai —, per Oktober 361, Roggen loco höher, per Mai 201, per Oktober 201 1/2, Raps loco 415, per Herbst 415, Rüböl loco 42, per Herbst 42 1/2.

London, 8. Mai. (City-Bericht.) Dem Bericht des Handelsamts zufolge betrug der Werth der britischen Ausfuhr im Monat April 21,343,026 Pf. St., d. h. 309,510 Pf. St. mehr als im April 1872. Die Quantität der Kohlausfuhr zeigte eine Abnahme von 7 1/2 %, während der Werth um 67 1/2 % sich gehoben hat. Die Eisenausfuhr hat nach Quantität um 11 % ab-, nach Werth um 11 % zugenommen. Der Weizenexport hat um 14 1/2 %, der von Tuchen um 2 % und gewirten Stoffen um 27 % abgenommen. Importirt wurden 1,578,163 cwt. Baumwolle im Werth von 6,350,726 Pf. St., gegen 1,416,649, Werth 5,197,467 Pf. St. im April 1872. Es wurden ferner importirt 2,338,370 cwt. Weizen, werth 1,483,312 Pf. St., gegen 2,285,048 cwt., werth 1,331,321 Pf. St., 448,475 cwt. Wehl, werth 429,816 Pf. St., gegen 209,475 cwt. im Werth von 190,324 Pf. St.

Discontomarkt. Die Bankdirektoren haben noch gestern den Diskont von 4 % auf 4 1/2 % erhöht.

Fonds Börse Anfangs sehr still. Consols hoben sich um 1/8 % für Geld, neue franz. Anleihe profitirte 1/2—3/8 %, und Italiener stiegen 1/8 %, Spanien blieben unverändert, ebenso Lärten und Egyptianer. Nordamerikaner hielten sich fest und Südamerikaner besserten sich.

London, 9. Mai. Der heutige Getreidemarkt schloß bei festen Preisen in ruhiger Tendenz. Zufuhren: Weizen 13,790, Gerste 2250, Hafer 53,400 Q. Prachtwetter.

Liverpool, 9. Mai. Baumwollmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 B. Ribbling Upland 8 1/2, Ribbl. Orleans 9 1/2, Fair Egyptian 9 1/2, Fair Dhollera 6, Fair Broad 6 1/2, Fair Comra 6 1/2, Fair Madras 6 1/2, Fair Bengal 3 1/2, Fair Smyrna 7 1/2, Fair Perma 9 1/2, Ribbl. fair Dholl. 5 1/2, Ribbl. Dhollera 4, Good middl. Dholl. 4 1/2, Good fair Comra 6 1/2, Stramm.

[Verloosungen.] Schwedische 10 Thlr.-Loose. Ziehung am 1. Mai. Hauptlos: Nr. 150535 à 700 Thlr. Nr. 91892 à 1000 Thlr. Nr. 234355 à 500 Thlr. Nr. 17843 137587 197031 203657 à 150 Thlr. Nr. 550 9303 31319 54209 107022 107919 122746 149019 196106 239846 à 60 Thlr. Nr. 11683 30366 53526 53586 54977 60935 62396 68979 69876 95533 110315 111949 131540 156635 159075 163080 199674 203389 210560 218156 à 35 Thlr. Nr. 2638 10049 13355 15942 26222 40861 41334 42061 45750 55861 57627 67469 80895 82002 86464 91057 91429 106165 123540 127098 148141 156755 168768 171101 178055 186160 188799 189608 194592 196913 199621 203269 210459 219907 222907 230802 232066 238600.

Zinsbruder Loose. Ziehung am 3. Mai. Hauptpreise: Nr. 39657 à 12,000 fl. Nr. 30887 à 1500 fl. Nr. 25899 à 500 fl.

Stadt Salzburg 20 fl.-Loose vom Jahr 1872. Ziehung am 5. Mai. Hauptpreise: Nr. 79634 à 30,000 fl. Nr. 14700 à 1000 fl.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: 9. Mai, Barometer in mm., Temperatur in °C., Feuchtigkeitsgrad in Prozenten., Wind, Himmel, Witterung. Data for 9th and 10th of May.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Koenstein.

Königs-Strasse 401. STUTTGART. General-Agentur Karlsruhe. C. Schickendantz. Akademiestrasse 43.

Nach denkender Aerzte. Allopathen wie Homöopathen täglich mehr mit dem dadurch Geheilten übereinstimmendem Urtheile haben in Krankheiten der Athmungs- (Hals- und Brust) und Verdauungs-Organen (Magen, Leber, Darmkanal etc. Hämorrhoiden) wie des Nervensystems (Hypochondrie, Hysterie, allgemeine und spez. Schwächezustände die auf Alex. v. Humboldt's Veranlassung eingeführt.

Prof. Dr. Sampson's Cocoa. (nach deutscher Arznei-Taxe pr. Flac. u. Schachtel 1 Thlr.) so eklatante Erfolge erzielt, dass dieselbe allen bez. Leidenden aufs wärmste zu empfehlen sind.

Th. Brugier in Karlsruhe. 11,913. 3. In einer beliebigen Stadt am Mittelrhein ist eine frequente Wirthschaft mit großen Stallungen an einen soliden Mann sogleich oder später zu verpachten. Franco-Offerten unter C B 574. befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Mannheim.

Hohe Binnse und Coursegewinn.

Das „Neue Verloosungsblatt“ (Ausgabe 8000), Ziehungs- und Restanten-Eisen, Cours- und Finanzblatt von H. Dann in Stuttgart gibt in seinen Börsenberichten und Rentabilitäts-Tabellen Fingerzeige, wie man auch mit kleinem Kapital hohe Binn- und Laufcoursegewinn machen kann. Jede Post nimmt laut Zeitungsvertrag Nr. 2355 à 48 kr. vierteljährlich Bestellungen an.

Norddeutscher Lloyd. Postdampfschiffahrt von Bremen nach Newyork und Baltimore.

Table listing shipping routes and dates: D. Ohio 13. Mai nach Baltimore, D. Berlin 10. Juni nach Baltimore, D. Kronp. F.W. 14. Mai nach Newyork, D. Amerika 11. Juni nach Newyork, etc.

ebenfalls die concessionirten Agenten: Geimr. Knauff jr. in Karlsruhe, L. Pleisch in Hochstetten, Leop. Weich in Durlach, Bürgermeist. Baumann in Steinmarn, Rathsherr. Martin in Kirelach, S. G. Bar in Weingarten, S. Ddenheimer in Ddenheim, L. Hoos in Lichtenau, G. Kramer in Wforzheim, W. Lindner in Bretten, für die Generalagenten Rabus & Stoll in Mannheim.

Schwefelbad Langenbrücken bei Heidelberg. Beginn der Saison am 15. Mai.

Die Heilkraft des Wassers hat sich besonders wirksam gezeigt bei chron. Magen- und Darmentzündungen, bei Stenosen im Fortaderhals und bei chron. Metallvergiftungen. Die Dampf- und Wasserbäder, Douche etc. wirken spezifisch bei Hautkrankheiten, Gicht und Rheumatismus. Die Inhalationen (trockenes Gas, Gas mit Wasserhauch, Gas mit Dampf) entsprechen nimmere allen Anforderungen und bewirken ausfallend günstige Heilerfolge. Sie eignen sich speziell bei katarrhalischen Affektionen der Respirationorgane, besonders des Kehlkopfs (Heiserkeit, Stimmlosigkeit), der Luftröhre und der Bronchien, bei Empysem, Asthma und Keuchhusten. Komfortable Wohnungen, gute und billige Bedienung, angenehmer Sommeraufenthalt bei sehr günstigen klimatischen Verhältnissen. Eisenbahnstation, Telegraphenbureau. Fortwährend wird Mineralwasser in frischer Füllung versendet. Nähere Auskunft ertheilt

C. Sigel, Badinhaber.

Saison 1873. Bad Cannstatt bei Stuttgart (Eisenbahnstation).

Cannstatt's berühmte Heilquellen — warme salinische Eisenquellen — zeichnen sich durch ihren Gehalt an schwefelwasserstoffhaltigen Salzen, Kochsalz, Eisenoxyd und freier Kohlensäure aus, weshalb sie bei Gicht, Rheumatismus, Leberleiden, Hämorrhoiden, bei Gicht- und Hämorrhoiden, ferner bei Nervenerkrankungen, Scropheln und Nervenleiden, eine anerkannte Heilkraft besitzen. Neben den erwähnten Mineralbädern können auch Bäder über den lauen Quellen unmittelbar (16—18° R.) genommen werden (Mineralquellenbäder), ebenso Knebel- und Schwimmbäder. Für Geis- und Knebelbäder ist Sorge getragen.

Ausgezeichnete Hotels mit billigen Preisen. Zahlreiche Privatwohnungen und Landhäuser. Sommertheater und Reanionen von der Bademüsil. Wundervolle Ausflüge. Berühmte Heilanstalten für Fiebertenranke und Driphopädie. Vorzügliche Erziehungs-Institute für Mädchen und Söhne. Evangelischer, katholischer und englischer Gottesdienst. Verand des Mineralwassers in mit größter Voracht gefüllten, mit Zinnappeln versehen, gut verforten Krügen.

Der Brunnenverein. Neue bewährte billigste Betriebskraft.

Luftmaschinen von 1/2 — 2 Pferdekraft. (W. Lehmann's Patent.) Ueberall ohne besondere vorläufige Concession auch in höheren Stodwerken für sämtliche Zwecke anwendbar, wo kleinere Betriebskräfte erforderlich sind. Allein in Berlin gegen 100 Stück im Betriebe für Wasserversorgung von Häusern, Villen u. Parkanlagen, Schleifereien, mechanischen Werkstätten, Buchdruckereien, Webereien, Gyps- und Zementmahlmüllern und Erbauwerken, Holzschneidereien etc. — Ausschließlich gebaut von der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft. Berlin — Moabit. Preiscourante gratis und franco. U.438.6.

W. S. S. Ringolsheim, Bezirksamt Bruchsal. Fahrniß-Versteigerung.

Dienstag den 13., Mittwoch den 14. und Donnerstag den 15. Mai d. J., jeweils von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr, werden aus der Verlassenschaft der verstorbenen Katharina Oberbauer, geborne Zippf dahier, in der Wohnung der Verlasserin gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar

Am ersten Tage den 13. d. Mts.: Weiszeug, Leinwand und Frauenkleider; am zweiten Tage den 14. d. Mts.: Gold- und Silberwaaren, verschiedene Möbel und Schreinwerk und ein Klavier (von Bieber in München); am dritten Tage den 15. d. Mts.: allerlei Hausrath; wozu die Liebhaber hiermit höflich eingeladen werden.

Klinik, vom Staate concessionirt. Neuester wirksamer Heilmethode bei Nervenzerrüttung, Schwächezuständen, Geschlechtskr., Pollutionen, Weisfluß, Rheumatismus etc. Auch Brust- und Abgeschwächte finden in zahlreichen Fällen Besserung resp. Heilung. Dr. Rosenfeld, Berlin, Einflr. 80. Ausführliche Prospekte gratis. (4591) U.621.5.

St. Blasien a. d. Schwarzwald. U.956.3. In der Apotheke sind mehrere schön eingerichtete Zimmer an Fremde zu vergeben. Gefällige Anmeldungen beliebe man direkt an den Eigenthümer C. D. Romer zu richten.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuch-Einträgen.

§. 169. Hemsbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichniß genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfand-

rechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichniß angegebenen Forderungen ist in jedem einzelnen Falle beigelegt.

Table with columns: Datum des Eintrags, Stelle des Eintrags (Grundbuch, Pfandbuch), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

§. 584. Nr. 4149. Säckingen. Der Großh. Domänenfiskus besitzt untenverzeichnete, in den betreffenden Grundbüchern nicht eingetragene Liegenschaften. Auf Antrag werden nun alle diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem gegenwärtigen Besitzer, dem Großh. Domänenfiskus gegenüber, verloren gehen würden.

I. Gebäude.

Gemarkung Säckingen.

1. Die Stützgebäude, bestehend aus dem Hauptstützgebäude, dem Mittelbau, dem Vorderbau und Dekonomiegebäude mit einer Hofraute von 14 Ar 22 Meter in der Stadt Säckingen befindlich und einerseits an den Rathausplatz, andererseits an das Feuerhäuschen, oben an das Knopfgäßchen, unten an ärarische Gärten stoßend.

2. Das Hauptgebäude des Ragenmoosbuchs mit einer 3 Ar 24 D. Meter enthaltenden Hofraute, auf allen Seiten von dem Ader und Wiesengelände des ärarischen Ragenmoosbuchs umgeben.

II. Grundstücke.

Table with columns: Gewann, Kulturart, Flächenmaß (H., A., D.M.), Anhöfer (einerseits, anderseits).

Säckingen, den 2. Mai 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

§. 624. Nr. 3282. Acheren. Auf Antrag der Ehefrau des Valentin Niehle von Acheren, Helene, geb. Engelberger, werden alle diejenigen, welche an die unten aufgeführten Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehen-

rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst sie der Aufforderungen gegenüber für verloren erklärt werden.

1. 41/10 Ruthen Ader im Nieboldrain,

neben Roman Laut und Karl Raub;

2. 53 1/2 Ruthen Ader im Schlangengäßle, neben Wendelin Baumert und Urban Korn Erben.

Acheren, den 6. Mai 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Simele.

§. 580. Nr. 5615. Müllheim. Friedrich Tröndle und seine Ehefrau, Magdalena, geb. Schwald, von Badenweiler besitzen ein von letzterer ererbtes Stück Wald, 2 Viertel, auf der sog. Stelle, Vogteigemarkung Badenweiler, beiderseits Wittve Sutter. Ueber den Erwerb dieses Grund-

stücks kann ein grundbuchsmäßiger Nachweis nicht geliefert werden, weshalb auf Antrag alle diejenigen, welche an obigem Waldstück dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert werden, solche

binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen würden.

Müllheim, den 1. Mai 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Dulferr.

§. 583. Nr. 3539. Rorf. B. Köhler. J. E. der Gemeinde Mudenstschopf gegen unbekanntere Berechtigte, dingliche Rechte betr.

Alle diejenigen, welche an nachstehend bezeichneten, angeblich der Gemeinde Mudenstschopf gehörigen Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dießseits anzumelden, widrigenfalls dieselben der Gemeinde Mudenstschopf gegenüber verloren gehen.

Verzeichniß über die Liegenschaften der Gemeinde Mudenstschopf. Gemarkung Mudenstschopf.

1. Egb. Nr. 20. 14 Ar 18 Meter Hofraute Rath- und Schulhaus, Gemüse- und Grasgarten, neben Gemeinde selbst und Raub, Philipp.

2. Egb. Nr. 19. 7 Ar 86 Meter Garten im Ortsetzer, neben Gentel, Jakob, und Gemeinde selbst.

3. Egb. Nr. 626. 9 Ar 5 Meter Ader auf der Leidmatt, neben Raub, Christian, 2, und Wahl, Gottfried, ledig.

4. Egb. Nr. 846. 56 Ar Ader, Wiese und Weg, auf der Buchenmatt, neben Aufstößer und Zimpfer, Jakob, 2.

5. Egb. Nr. 8. 73 Ar 80 Meter Wiese und Wasser im Ortsetzer, beiderseits Aufstößer.

6. Egb. Nr. 586. 1 Hektar 66 Ar 59 Meter Wiese, Weg, Hantrögen und Graben in der Königsbündt, neben Gentel, Jakob, und Aufstößer.

7. Egb. Nr. 717. 24 Ar 3 Meter Wiese im Heulänger, neben Raub, Christian, 1, und Wahl, Jakob, 3.

8. Egb. Nr. 734. 15 Ar 84 Meter Wiese im Heulänger, neben Stöb, Jakob, 4, und Kint, Johann, von Scherzheim.

9. Egb. Nr. 737. 16 Ar 39 Meter Wiese im Heulänger, neben Raub, Christian, 1, und Zehler, Michael, Erben im Scherzheim.

10. Egb. Nr. 762. 57 Ar 15 Meter Wiese und Weg im Heulänger, neben Pfeifer, Michael, und Wahl, Jakob, 2.

11. Egb. Nr. 845. 67 Ar 86 Meter Wiese und Weg auf der Bruchmatt, neben Stöb, Jakob, 4, und Domänenwald.

12. Egb. Nr. 845 b. 1 Hektar 68 Ar 57 Meter Wiese, Saachschule und Bach auf der Bruchmatt, beiderseits Aufstößer.

13. Egb. Nr. 586. 67 Ar 41 Meter Wiese, Ader und Weg in der Königsbündt, neben Gemarkung Mudenstschopf und Zimpfer, Jakob, 2.

14. Egb. Nr. 1117. 27 Hektar 15 Ar 3 Meter Ader, Wiese, Weg und Wasser im Heulängerwald, neben Gemarkung Grefsern und Gemeinde Helmlingen.

15. Egb. Nr. 1002. 10 Hektar 94 Ar 4 Meter Wald im Bruch, beiderseits Aufstößer.

16. Egb. Nr. 927. 36 Ar Wiese im Neuläng, neben Kint, Gottfried, und Zimmer, Georg, 3.

17. Egb. Nr. 17. 3 Ar 42 Meter Weg im Ortsetzer vom Weg Nr. 25 bis Mitte Bat.

18. Egb. Nr. 17. 2 Ar 71 Meter Weg im Ortsetzer von Marke Nr. 214 bis 500.

19. Egb. Nr. 17. 68 Ar 40 Meter Weg im Ortsetzer, von Marke Nr. 169 bis Mitte der Fischbach.

20. Egb. Nr. 25. 3 Ar 96 Meter Bignalweg im Ortsetzer von Marke 229 bis 232.

21. Egb. Nr. 25. 61 Ar 2 Meter Bignalweg im Ortsetzer von Marke 345 bis 101 und 459.

22. Egb. Nr. 1088. 4 Ar 30 Meter Weg auf der Haselhurst von Marke 19 bis 688.

23. Egb. Nr. 638. 5 Ar 91 Meter Wasser (Teich) auf der Luchmatt, neben Hünzel, Christian, und Weg.

24. Egb. Nr. 25. 70 Ar 88 Meter Weg im Ortsetzer von Marke 226 bis 256.

25. Egb. Nr. 147 b. 10 Hektar 24 Ar 86 Meter Ader, Weg, Wiese und Wasser, im Ahnbruch, neben Gemarkung und Gemeinde Helmlingen und Aufstößer.

26. Egb. Nr. 51. 4 Ar 43 Meter Hofraute im Ortsetzer, einerseits sich selbst und andererseits Christian Stöb 2. Wittve.

27. Egb. Nr. 147 a. 1 Hektar 9 Ar 38 Meter Ader, Wiese und Weg im Ahnbruch, neben Pfeifer, Michael, und selbst.

28. Egb. Nr. 1006. 62 Ar 91 Meter Wiese und Bach auf der Bruchmatt, neben Zimpfer, Johann, und Friedrich und Ludwig Jakob Wittve von Helmlingen.

29. Egb. Nr. 434. 9 Ar 20 Meter Wiese auf der Dörrnau, neben Zimpfer, Jakob, 6, und Aufstößer.

30. Egb. Nr. 877. 51 Ar 48 Meter Wiese auf der Hallmatt, neben Stöb, Jakob, 4, und Aufstößer.

31. Egb. Nr. 918. 80 Ar 73 Meter Ader, Wiese und Kiesgrube alda, neben Freiherr v. Gayling und Wahl, Friedrich, von Helmlingen.

32. Egb. Nr. 1075. 5 Hektar 13 Meter Wiese, Ader, Hellmasser und Weg im Vogelwörth, neben Gemeinde Helmlingen und Gemarkung Mudenstschopf.

33. Egb. Nr. 900. 28 Ar 26 Meter Ader in der Au, neben Deder, Christian, 2, und Aufstößer.

34. Egb. Nr. 1059. 36 Ar 18 Meter Wiese auf der Grünmatt, neben Großh. Kirchengemeine (Offenburg) und Gemarkung Mudenstschopf.

35. Egb. Nr. 1068. 19 Ar 80 Meter Wiese alda, neben Gemeinde Scherzheim und Gemeinde Helmlingen.

36. Egb. Nr. 568. 27 Ar Wiese im Wörtchfeld, neben Gemeinde Mudenstschopf und Domänenwald.

37. Egb. Nr. 76. 7 Hektar 94 Ar 83 Meter Wald in den Jungeneichen, einerseits und andererseits Gemarkung und Gemeinewald Mudenstschopf.

Korf, den 25. April 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Ramstein.

§. 594. Nr. 2059. Schönau. J. E. des Konrad Karle von Ugenfeld, s. Jt. in Schönberg, Namens seiner Ehefrau Theresia, geb. Bläse, gegen

Unbekannte, Aufforderung zur Klage betr. Nachdem auf die dießseitige öffentliche Aufforderung vom 24. Januar d. J., Nr. 474, an die dort aufgeführten Liegenschaften niemand Ansprüche bezw. Rechte der dort bezeichneten Art geltend gemacht hat, werden solche dem Aufforderungsläger gegenüber verloren erklärt.

Schönau, den 24. April 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Weiffert.

§. 577. Nr. 5669. Mosbach. J. E. von Johannes Podesa Wittve von Hasmersheim gegen

Unbekannte, Aufforderung. Nachdem auf die dießseitige Aufforderung vom 22. Januar d. J., Nr. 1058, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an dem dort aufgeführten Grundstück innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa doch bestehenden Ansprüche der Auffordernden gegenüber als erloschen erklärt.

Mosbach, den 29. April 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Schleichner.

Ganten. §. 682. Nr. 2253. Reglitz. Gegen Gerber und Kaufmann Eduard Kreuder von Reglitz haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 23. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Verg- oder Nachschvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf

Egb. Nr. 43. 24 Ar 75 Meter Bignalweg im Ortsetzer von Marke 270 bis 283.

Egb. Nr. 43. 14 Ar 76 Meter Bignalweg im Ortsetzer von Marke 61 bis 289.

Egb. Nr. 43. 24 Ar 84 Meter Bignalweg im Ortsetzer von Marke 282 bis 289.

Vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterschienenen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Messkirch, den 30. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenson.

B. 649. Nr. 5468. Radolfzell. Gegen Rudolf Bader, Landwirt von Friedingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 6. Juni 1873,
Vorm. 8 1/2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Verg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterschienenen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Radolfzell, den 5. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jätle.

B. 652. Nr. 12.193. Karlsruhe. Nachdem gegen Gastwirt Josef Becke dahier Gant erkannt worden, so werden die Schuldner desselben aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an dem Massepfleger, Hrn. Waisenrath Hertens Schmidt dahier, Zahlung zu leisten.

Karlsruhe, den 2. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

B. 582. Nr. 4877. Bühl. Alle Gläubiger, welche in der Gant gegen die Verlassenschaft des f. Blechners Karl Werpacher von hier ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Bühl, den 29. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

B. 581. Nr. 2947. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft der Florian Weber Witwe, Franziska, geborene Springer, von Ettlingen, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettlingen, den 26. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Richard.

B. 578. Nr. 16.292. Mannheim. In der Gantmasse des verstorbenen Franz Josef Ferkig von Kästthal werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 17. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Vermögensabsonderungen.
B. 630. Nr. 2612. Mannheim. Durch Versammlungserkenntnis und Urtheil von heute ist die Ehefrau des Majors Karl Hausmann von Mannheim, Johanna, geb. Albrecht, für berechtigt erklärt worden, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.

Es wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
Mannheim, den 29. April 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civillammer.

B. 616. Civ. Nr. 1820. Waldshut. Die Ehefrau des Alfred Groß von Unterlauchringen, Louise, geb. Lenz, z. Zt. in Hainingen, wurde durch diesseitiges Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. — Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiemit veröffentlicht.

Waldshut, den 1. Mai 1873.
Großh. bad. Kreisgericht.
Jungmanns.

Verlassenschaftsverfahren.

B. 579. Nr. 3898. Eppingen. Johann Anton Wahl von Riechbach wird, nachdem er der öffentlichen Aufforderung vom 27. März v. J., Nr. 2967, Folge nicht geleistet hat, auf weiteren Antrag für verschollen erklärt. Eppingen, den 30. April 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

Erbinweisungen.
B. 467. 2. Nr. 9613. Freiburg. Johann Georg Maier, lediger Dienstknecht von Thengen, unehelicher Sohn der ledig verstorbenen Anna Maria Maier von da, ist ohne gesetzliche Erben und ohne letzten Willen gestorben. Die Großh. Staatskassa hat um Einsetzung in die Gewalt der Verlassenschaft desselben nachgesucht, welchem Gesuch entsprochen werden wird, falls innerhalb 2 Monaten keine Einsprachen dagegen erhoben werden.

Freiburg, den 24. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

B. 585. 2. Nr. 4864. Bühl. Die Wittve des Ludwig Hund, Rosina, geb. Weis, von Weizenung hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 6 Wochen dahier eine Einsprache erfolgt.

Bühl, den 30. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

B. 610. Nr. 4937. Fahr. Mit Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 11. März l. J., Nr. 3106, wird die Wittve des verstorbenen Mathias Beck von Oberweier, Agatha, geb. Hans, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Fahr, den 29. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

B. 609. Nr. 4936. Fahr. Mit Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 11. März 1873, Nr. 3083, wird die Franziska Ehrler, geb. Spignagel von Oberjochheim, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer verstorbenen Schwester Rosa Spignagel von da eingewiesen.

Fahr, den 29. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

B. 502.3. Nr. 2648. Forstberg. Christoph Duenzer's Ehefrau Katharina, geb. Seifried in Obereschöpf, David Schürle, Ludwig Römer's Ehefrau, Anna Maria geb. Seifried in Schweigern und die Kinder der f. Johann Peter Hettlinger's Ehefrau, Maria Eva geb. Seifried in Wödingen, Namens Philipp Hettlinger in Rosenber, Martin Hettlinger in Wödingen, Peter Hettlinger in Obereschöpf, Barbara Hettlinger, Luise und Katharina Hettlinger in Wödingen, sowie Katharina Seifried von Schweigern haben als natürliche Kinder und Erbolger der ledigen Anna Maria Seifried und der ledigen Margaretha Seifried von Schweigern und als Erben deren natürlicher Kinder um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Bagners Georg Philipp Seifried von Schweigern nachgesucht und wird diesem Gesuche entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache hiergegen erhoben wird.

Forstberg, den 22. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Einger.

Erbarlohnungen.
B. 618. Baden. Thomas Kunz von Bihlerthal, Sohn des Gabriel Kunz, daselbst, der vor etwa 30 Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines am 2. Mai d. J. im Thiergarten bei Baden verstorbenen Bruders Lorenz Kunz, Kofenhändler, berufen.

Derselbe wird zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten hierher vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 6. Mai 1873.
J. Eisinger, Notar.

B. 626. Baden. Emil Herr, Freiseur, und Wilhelm Herr, Bleicher, Beide von Baden, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer am 26. April d. J. hier verstorbenen Mutter Elisabetha Herr, geb. Stöbel, Wittve des Anrichters Michael Herr, berufen.

Dieselben werden zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten hierher vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Baden, den 6. Mai 1873.
J. Eisinger, Notar.

B. 627. Baden. Franz Schöch, Sohn des verstorbenen Franz Schöch, Tagelöhner von Selbach, Amts Waldshut, der nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist der Erbschaft der am 31. März d. J. hier verstorbenen Marie Geiser, geb. Schöch, Ehefrau des Bernhard Geiser, Kutscher in Baden, berufen.

Derselbe wird zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten hierher vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls

nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 6. Mai 1873.
J. Eisinger, Notar.

B. 477. 2. Kappelroden. Benedikt Rahnner von Oberachern, welcher im Jahr 1836 nach Amerika ausgewandert und sich in St. Louis im Staate Missouri aufhalten soll, konnte daselbst durch das kaiserliche Konsulat nicht ermittelt werden; derselbe wird daher, als zur Erbschaft seines am 28. Mai 1872 verlebten Bruders Josef Anton Rahnner von Oberachern berufen, zur Theilungserledigung mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er binnen 4 Monaten nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kappelroden, den 26. April 1873.
Der Großh. Notar
Hermann.

B. 643. Eitenheim. Karl Vogt, Schreiner, und Joseph Vogt, Schmied, beide von Eitenheim, von denen sich unverbürgten Nachrichten zufolge der Ertere in Wien, der Letztere vielleicht in Mannheim befinden soll, werden hiermit benachrichtigt, daß ihnen auf Absterben ihrer Schwester Karoline Vogt von Eitenheim, gestorben in Ludwigshafen am Rhein, ein Erbtheil von je 69 fl. zugesallen ist.

Dieselben werden amitt aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieser Erbaute binnen sechs Wochen bei dem unterzeichneten Notar zu melden, mit dem Anfügen, daß für sie Martin Vogt, Gemeinderath dahier, als Theilungspfleger ernannt worden ist und ihnen die Wahrung ihrer Rechte überlassen bleibe.

Eitenheim, den 7. Mai 1873.
Aug. Stolz, Notar.

Handelsregister-Einträge.
B. 596. Nr. 2833. Bonndorf. Unterm heutigen wurde in das Genossenschaftsregister D. 3. 1 Folgendes eingetragen:

Am 19. März d. J. wurde eine Genossenschaft unter der Firma: „Vorkaufverein Birkendorf, eingetragene Genossenschaft“ mit dem Sitz in Birkendorf gegründet. Dieselbe hat zum Zweck, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch den gemeinschaftlichen Betrieb der hierzu geeigneten Geschäfte zu fördern.

Die berechtigten Vorstandsmitglieder sind:

- 1. Kaufmann Josef Beringer, Direktor.
- 2. Kaufmann Karl Friedrich Kestler, Schrift- und Gegenbuchführer.
- 3. Metzger Baptist Berger, Kassen- und Rechnungsführer.

Alle drei wohnen in Birkendorf.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma derselben mit Unterzeichnung von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern durch Ausschreiben im Amts-Verbindungsblatt.

Einladungen zu Vereinsversammlungen erläßt, sofern sie nicht vom Vorstande ausgehen, der Vorsitzende des Aufsichtsraths mit Zeichnung:

„Der Aufsichtsrath des Vorkaufvereins Birkendorf, eingetragene Genossenschaft“

N. N. Vorsitzender.

Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann jeder Zeit dahier eingesehen werden.

Bonndorf, den 1. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

B. 623. Nr. 4910. Triberg. Unter D. 3. 29. Beil. Nr. 57 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma:

„J. Bäuerle und Comp. in Furtwangen.“

Die Gesellschafter sind:

Jacob Bäuerle Witwe, Theodor, geb. Kauf, und Karl Bäuerle, Lediger ohne Ehevertrag verheirathet mit Maria Anna Heilmann von Böhrnbach, und hat jeder Gesellschafter gleiches Vertretungsrecht.

Triberg, den 3. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Leberle.

B. 622. Nr. 4911. Triberg. Unter D. 3. 55. Beil. Nr. 82 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma:

„B. Ketterer Söhne in Furtwangen.“

Inhaber der Firma ist: Benedikt Ketterer Witwe, Maria, geb. Thoma, von Furtwangen.

Triberg, den 3. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Leberle.

B. 628. Nr. 11.204. Karlsruhe. Unter D. 3. 333 des Firmenregisters wurde heute die Firma „Gustav Weill dahier“ eingetragen.

Inhaber derselben ist Kaufmann Gustav Weill dahier. Nach dem Ehevertrage desselben mit Fanny Weill von Altdorf, d. d. Altdorf, 5. November 1850, wurde zur Rorm der ehelichen Güterverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß L. N. 1498 festgesetzt.

Karlsruhe, den 28. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Benius.

B. 620. Nr. 10.392 93. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen:

1. Zur D. 3. 226 des Gesellschaftsregisters: daß die Firma „Gebrüder Mutschelknauf“ dahier seit dem 1. d. M. erloschen ist, und daß die Beforgung der Liquidation der Gesellschaft von den beiden bisherigen Gesellschaftern Ernst Adolf und Julius Mutschelknauf geschieht, und

2. zu D. 3. 496 des Firmenregisters: die Firma „Julius Mutschelknauf“ deren Inhaber ist Dionisiusfabrikant Julius Mutschelknauf daselbst.

Pforzheim, den 30. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Z. B. u. f.

B. 619. Nr. 10.627. Pforzheim. Die eingetragene Etwisarbeiter-Produktivgenossenschaft dahier betr.

Zu D. 3. 1 des Genossenschaftsregisters wurde eingetragen:

Auf Grund der in der Generalversammlung vom 1. d. M. stattgehabten Wahlen besteht nunmehr der Vorstand (Ausschuß) aus Wilhelm Krüger als Vorsitzendem, Karl Weiborn als Kassier, Michael Spiegel als Schriftführer, Gottlieb Göhring als Geschäftsführer und Karl Weeber als Kontrolleur.

Sämmtliche Vorstandsmitglieder sind hier wohnhaft.

Pforzheim, den 30. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Z. B. u. f.

B. 593. Nr. 6843. Rastatt. Zu D. 3. 22 des Gesellschaftsregisters wurde nachgetragen:

Der Gesellschafter Michael Fürscheim ist von heute an auch zur Vertretung der Handelsgesellschaft Korwan u. Fürscheim in Goggenau berechtigt.

Rastatt, den 24. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Paff.

B. 615. Nr. 5818. Rossbach. Zu D. 3. 154 des diesseitigen Firmenregisters wurde unterm heutigen, Nr. 5818, eingetragen:

Die Firma „Wilhelm Weiser“ in Rossbach ist erloschen.

Rossbach, den 2. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schleher.

B. 621. Nr. 3702. Weinheim. Unter D. 3. 17 des Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen eingetragen: Die Firma „Seeber u. Hill“ in Hemsbach.

Inhaber dieser seit dem 1. Mai l. J. bestehenden Firma sind: Michael Seeber, Rathschreiber von Hemsbach, und Kaufmann Ludwig August Hill von Judau, wohnhaft in Hemsbach, und ist jeder der genannten beiden Theilhaber berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Der Geschäftsführer Michael Seeber ist verheirathet ohne Erziehung eines Ehevertrags.

Weinheim, den 2. Mai 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Verm. Bekanntmachungen.

U. 984. 2. Karlsruhe. Besetzung einer Revidentenstelle.

Bei diesseitigem Controlbureau ist die Stelle eines Revidenten mit einem jährlichen Gehalt von 800 fl. sogleich oder längstens nach Ablauf von 3 Monaten zu besetzen.

Die zur Uebernahme dieser Stelle geeigneten, im Staatsrechnungswesen geübten Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten, welche erforderlichen Falls auch im Secretariat Kenntnisse zu leisten vermögen, werden eingeladen, die Bewerbungen um Uebertragung dieser Stelle mit Zeugnissen über bisherige Beschäftigung innerhalb 14 Tagen portofrei anher einzulenden.

Karlsruhe, den 5. Mai 1873.
Großh. bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenaues.
Baer.

U. 995. 2. Karlsruhe. Lieferung von Brennholz

für die Gr. bad. Staatseisenbahn.

Es soll höherer Anordnung gemäß die Lieferung des Brennholzbedarfs der nachbezeichneten Magazine im Soumissionswege vergeben werden, und zwar:

für das Hauptmagazin Karlsruhe 250 Ster buchenes Scheitholz,

für das Filialmagazin Freiburg 125 Ster buchenes Scheitholz,

für das Filialmagazin Waldshut 50 Ster buchenes Scheitholz,

für das Filialmagazin Konstantz 200 Ster buchenes Scheitholz,

für das Filialmagazin Heidelberg 80 Ster buchenes Scheitholz,

200 Ster tannenes oder forlenes Scheitholz.

Dies wird mit dem Anfügen zur Kenntniss gebracht, daß die Ablieferung bis Ende Juli 1873 frei in die genannten Magazine in vorchriftsmäßiger Qualität und Ecklänge zu bewerkstelligen sein wird.

Offerte auf einen Theil oder das Ganze werden von uns bis einschließend

Samstag den 17. Mai d. J. entgegen genommen und die Lieferungsbedingungen bis dahin auf Verlangen ausgehändigt.

Karlsruhe, den 6. Mai 1873.
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.
Meißlinger.

B. 21. 1. Karlsruhe. Steinkohlen-Lieferung.

Die Lieferung des Jahresbedarfs an Steinkohlen für das Großh. Hofwalzwerk und die Bedürfnisse des Großh. Hofbanamts, im Gesamtbetrag von ca. 5000 Zentnern, soll im Submissionswege vergeben werden.

U. 912. 3.

Die Lieferungsbedingungen können an dem Wasserwerk täglich eingesehen werden. Die Preisangebote sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis

Montag, den 19. Mai l. J., bei unterzeichneter Stelle (Büro 2 b) einzureichen.

Karlsruhe, den 8. Mai 1873.
Großh. Hofbauamt.
W. 17. 1. Rastatt.

Holzlieferung.

Das für die hiesige Garnison erforderliche — 492 Cubit-Meter Weichholz soll im Submissionsweg in Lieferung vergeben werden, wogu der Termin auf

Montag, den 26. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt wird und wofelbst die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Offerten wollen versegelt mit der Aufschrift

„Submission auf Holzlieferung“ bis zu benannter Zeit anher abgegeben werden.

Rastatt, den 8. Mai 1873.
Königl. Garnisonverwaltung.
W. 26. 2. R. Nr. 1204. Rastatt.

Lieferungsbegebung.

Bei diesseitigem Regiment sind 200 Stück Gatoles für Landwehr mit babilischer Helmzier und preussischer Rationale in Lieferung zu vergeben.

Hierzu lustigende Lieferungsunternehmer wollen ihre Angebote schriftlich bis längstens am 15. d. M. bei unterzeichneter Beileidungscommission einreichen, wobei bemerkt wird, daß die Lieferzeit auf 15. Juni d. J. festgesetzt wird.

Rastatt, den 7. Mai 1873.
Beileidungscommission des 3. babilischen Infanterie-Regiments Nr. 111.

Hausversteigerung.

In Folge Ablebens der Frau C. W. Gause Wittve in Heidelberg ist das zu deren Nachlass gehörige, in dem belebtesten Theile der Stadt in bester Geschäftslage befindliche Wohnhaus, in welchem seit vielen Jahren das weitere Kreisen bekannte Material-, Droguerie- und Farbaarenegeschäft C. A. Thoma's, verbunden mit offenem Laden, betrieben wurde, dem Verlaufe zu Eigentum ausgelegt.

Die öffentliche Versteigerung findet am

Montag, den 26. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars Rastatt, und wird der Zuschlag sogleich endgültig erteilt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder überboten sein wird.

Da nur minderjährige Beteiligte vorhanden, der Verkauf somit notwendig ist, so sind die Bedingungen mit oberrundschastlicher Genehmigung aufs vortheilhafteste für den neuen Erwerber gestellt und damit Gelegenheit gegeben, auch bei nur bescheidenen Mitteln ein für den Betrieb eines jeden größeren Geschäfts vorzüglich geeignetes Haus zu erlangen.

Beschreibung der Liegenschaft:
3 Ar 70 Meter Platz an der östl. Hauptstraße in Heidelberg, bezeichnet mit Nr. 39, worauf ein dreiflügeliges Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Magazin von Stein, ein Seitenbau mit Wohnungseinrichtung, dreiflügelig mit gewölbtem Keller und Ganganhang von Steinriegel, ein zweiflügeliges Magazin ohne Keller, unten offen, von Steinriegel, ein gewölbter Einfahrtsüberbau mit Terrasse und Magazin, von Stein erbaut sind, begrenzt einerseits Dreiflügelstraße, andererseits Friedrich Haupt und verschiedene Angreiser.

Brandversicherungsanschlag 15,150 fl. Schätzungspreis 55,000 fl.

Das Haus kann jeder Zeit eingesehen werden. Bedingungen sind bei mir zur Einsichtnahme aufgelegt und nähere Auskunft bei mir zu erheben.

Heidelberg, den 6. Mai 1873.
Der Großh. Notar.
W. J. Sack.

W. 4. Baden. Holzversteigerung.

Aus Domänenwaldungen verbleibern wir

Montag den 19. d. Mts., Morgens 9 Uhr,

auf dem Badener alten Schloße aus Distr. I Abth. 1—17:

34 Buchen-, 65 Eichen-, 2 Horn-Nußholzstämme, 329 Nadel-Säggolzstämme, 606 Nadel-Bauholzstämme, 16 Ster Buchen-, 139 Ster Nadel-Scheitholz, 10 Ster Buchen-, 9 Ster Eichen-, 172 Ster Nadel-Brügel, 43 Ster Nadel-Stochholz, 10,600 gemischte Wellen und 2 Loose Schlagraum.

Die Festsetzung des 20. d. Mts., Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Ruppertsheim aus Distr. III 13 Pfälzlerberg, 40 Ster Nadelstämme, 25 Hopfenstangen l. Klasse; Buchen: 34 Nußholzstämme, 170 Spaltenstangen, 345 Wagnerstangen, 425 Spaltenstangen, 5 Ster Nadelstämme, 9 Ster Sperrbengel, 312 Ster Scheitholz, 162 Ster Brügel, 37 Ster Stochholz, 68 Ster Nadel-Brügel, 3150 gemischte Wellen und 2 Loose Schlagraum.

Baden, den 7. Mai 1873.
Großh. bad. Bezirksforstf. Werner.

Gehilfen-Gesuch.

Notar Serger in Offenbach sucht einen Gehilfen, der wo möglich schon Pflanzrechnungen gefest hat.

U. 912. 3.